

**Gebührensatzung
für den Städtischen Waldfriedhof in Haan
(Friedhofsgebührensatzung)
vom 24.10.2003**

Aufgrund § 4 des Bestattungsgesetzes NRW und der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2023), der §§ 4, 5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV NW S. 712) und des § 35 der Friedhofsatzung vom 24.10.2003 in ihren jeweils zur Zeit geltenden Fassungen hat der Rat der Stadt Haan in seiner Sitzung am 14.10.2003 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1
Gegenstand und Höhe der Gebühren**

- (1) Für die Benutzung des städtischen Friedhofes und seiner Einrichtungen zu Bestattungszwecken werden Gebühren erhoben.
- (2) Für die Umschreibung einer Nutzungsrechtsurkunde und die Zustimmung zur Einrichtung eines Grabmales werden Verwaltungsgebühren erhoben.
- (3) Die Höhe der Gebühren richtet sich nach dem anliegenden Gebührentarif, der Bestandteil dieser Satzung ist.

**§ 2
Gebührensschuldner**

- (1) Zur Zahlung der Gebühren sind der Antragsteller und derjenige verpflichtet, in dessen Interesse die Benutzung des Friedhofes erfolgt.
- (2) Wird der Antrag von mehreren Personen oder im Interesse oder im Auftrage mehrerer Personen gestellt, so haftet jeder als Gesamtschuldner.

**§ 3
Fälligkeit und Entrichtung der Gebühren**

- (1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Verleihung des Nutzungsrechtes bzw. sonstigen Überlassung einer Grabstelle und mit der Benutzung der Friedhofshalle. Die Gebührenhöhe richtet sich nach den Gebührensätzen, die am Tage der Bestattung gelten.
- (2) Die zu entrichtenden Gebühren werden von der Stadt durch Gebührenbescheid festgesetzt. Sie sind innerhalb von 4 Wochen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides zu zahlen.

**§ 4
Billigkeitsmaßnahmen**

Bedeutet die Heranziehung zu den Gebühren im Einzelfall eine unbillige Härte, so können die Gebühren gestundet, ermäßigt, niedergeschlagen oder erlassen werden.

**§ 5
Inkrafttreten**

Diese Gebührensatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung für den Städt. Waldfriedhof in Haan vom 28.10.1996 außer Kraft.

Anlage zur Gebührensatzung für den Städtischen Friedhof in Haan vom 01.01.2021

Grabstättengebühren	Gebühr
Reihengrab für Verstorbene bis zum 5. Lebensjahr	845,00 €
Grabstätte für Fehl- und Totgeburten oder Verstorbene bis zum 5. Lebensjahr bzw. im Bestand	507,00 €
Reihengrab für Verstorbene ab dem 5. Lebensjahr	1.371,00 €
Reihengrab mit Raseneinsaat	1.521,00 €
Reihengrab, teilanonym einschließlich Namensschild	1.546,70 €
Reihengrab, anonym	1.521,00 €
Wahlgrab 1-stellig	1.671,00 €
Wahlgrab 2-stellig	2.630,00 €
Wahlgrab 3-stellig	3.590,00 €
Wahlgrab 4-stellig	4.550,00 €
Verlängerung Wahlgrab 1-stellig	55,00 €
Verlängerung Wahlgrab 2-stellig	87,00 €
Verlängerung Wahlgrab 3-stellig	119,00 €
Verlängerung Wahlgrab 4-stellig	151,00 €
Wahlgrab mit Raseneinsaat 1-stellig	1.911,00 €
Wahlgrab mit Raseneinsaat 2-stellig	3.158,00 €
Verlängerung Wahlgrab mit Raseneinsaat 1-stellig	63,00 €
Verlängerung Wahlgrab mit Raseneinsaat 2-stellig	105,00 €
Urnenwahlgrab im Hochbeet, je Grabstelle	771,00 €
Verlängerung Urnenwahlgrab im Hochbeet, je Stelle	38,00 €
Urnenreihengrab mit Raseneinsaat	713,00 €
Urnenreihengrab, teilanonym einschließlich Namensschild	764,70 €
Urnenreihengrab, anonym	713,00 €
Aschenbestattung ohne Urne, anonym	684,00 €
Urnenwahlgrab 2-stellig	961,00 €
Verlängerung Urnenwahlgrab 2-stellig	48,00 €
Urnenwahlgrab 4-stellig	1.088,00 €
Verlängerung Urnenwahlgrab 4-stellig	54,00 €
Urnenwahlgrab mit Raseneinsaat, je Stelle	1.003,00 €
Verlängerung Urnenwahlgrab mit Raseneinsaat	50,00 €
Urnenwahlgrab an Bäumen 1-stellig	1.003,00 €
Verlängerung Urnenwahlgrab an Bäumen	50,00 €
Bestattungsgebühren	Gebühr
Sargbeisetzung für Verstorbene bis zum 5. Lebensjahr, Fehl- und Totgeburten	984,00 €
Sargbeisetzung für Verstorbene ab dem 5. Lebensjahr	1.266,00 €
Urnenbeisetzung im Urnengrab	422,00 €
Urnenbeisetzung im Erdgrab	422,00 €
Aus- und Umbettungen	
Ausbettungen (Überführung und Beisetzung auf einem anderen Friedhof)	Gebühr
Ausbettung von Verstorbenen bis zum 5. Lebensjahr	1.969,00 €
Ausbettung von Verstorbenen ab dem 5. Lebensjahr	2.532,00 €
Ausbettung von Urnen	42200 €
Umbettungen (Wiederbeisetzung auf dem Waldfriedhof)	Gebühr
Umbettungen von Verstorbenen bis zum 5. Lebensjahr	3.939,00 €
Umbettungen von Verstorbenen ab dem 5. Lebensjahr	5.064,00 €
Umbettungen von Urnen	844,00 €
Trauerhallengebühren	Gebühr
Benutzung der Trauerhalle einschl. Musikinstrument und / oder Musikanlage	258,00 €
Pergolagebühren	Gebühr
Benutzung der Pergola	122,00 €
Verwaltungsgebühren	Gebühr
Grabmalerlaubnis alle Gräber	49,00 €
Ausstellung Nutzungsurkunde	16,00 €
Bescheinigung nach § 7 Abs. 6 der Friedhofsatzung	16,00 €

Grabliegeplatten für Rasengräber	Gebühr
Grabliegeplatte (0,50m x 0,35m)	116,62 €
Grabliegeplatte (0,65m x 0,50m)	202,30 €
Grabliegeplatte Gravur je Zeichen	13,09 €
Einfassungen	Gebühr
Reihengrab für Verstorbene bis zum 5. Lebensjahr	45,00 €
Reihengrab für Verstorbene ab dem 5. Lebensjahr	84,00 €
Wahlgrab 1-stellig	131,00 €
Wahlgrab 2-stellig	177,00 €
Wahlgrab 3-stellig	224,00 €
Wahlgrab 4-stellig	270,00 €
Urnenwahlgrab 4-stellig	56,00 €
Pflege vorzeitig zurückgegebener Gräber	Gebühr
Reihengräber pro Grabstelle und Jahr	46,00 €
Urnenwahlgräber pro Grabstelle und Jahr	27,00 €
Wahlgräber pro Grabstelle und Jahr	55,00 €

Veröffentl. auf Anordnung vom 24.10.2003 im Amtsblatt der Stadt Haan am 31.10.2003; in Kraft ab 01.11.2003.

1. Änderungssatzung veröffentl. auf Anordnung vom 02.04.2009 im Amtsblatt der Stadt Haan am 03.04.2009; in Kraft ab 04.04.2009.

2. Änderungssatzung veröffentl. auf Anordnung vom 12.05.2014 im Amtsblatt der Stadt Haan am 23.05.2014; in Kraft ab 01.07.2014.

3. Änderungssatzung veröffentl. auf Anordnung vom 11.09.2015 im Amtsblatt der Stadt Haan am 18.09.2015; in Kraft ab 01.10.2015.

4. Änderungssatzung veröffentl. auf Anordnung vom 26.04.2018 im Amtsblatt der Stadt Haan am 11.05.2018; in Kraft ab 12.05.2018.

5. Änderungssatzung veröffentl. auf Anordnung vom 15.12.2020 im Amtsblatt der Stadt Haan am 23.12.2020; in Kraft ab 01.01.2021.